



BIS 008

Stichtag 01.11.2012: Neue Branchenzuschläge für Zeitarbeitskräfte

Die ersten
Zeitarbeitskräfte
profitieren bereits zum
01.11.2012 von einer
Anpassung an die
branchenüblichen
Tariflöhne.

Branchenzuschläge – was ist das?
Immer häufiger hört man in den Medien von den sogenannten Branchenzuschlägen für Zeitarbeitnehmer. Aber was bedeutet das eigentlich? Warum und von wem wurden diese neuen Tarifregelungen getroffen? Und welche Zeitarbeitskräfte profitieren davon? Genau darüber möchten wir Sie – unsere Aktiva-Leasing-Mitarbeiter, aber auch neue Bewerber – mit diesem PDF informieren.

Sozialer Frieden ist ein hohes Gut
Die Vergütung von Mitarbeitern* der Zeitarbeit wird sich zum 01. November 2012 in zahlreichen Branchen verändern: Gemeinsam mit den Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) haben die Arbeitgeberverbände für die Zeitarbeit erste Tarifverträge vereinbart, die für den Einsatz von Zeitarbeitskräften in vielen Branchen gestaffelte Zuschläge auf ihren Zeitarbeitslohn vorsehen. Bei länger dauernden Einsätzen wird damit die Vergütung von Zeitarbeitskräften schrittweise an die jeweils branchenüblichen Tariflöhne des Stammpersonals der Einsatzbetriebe angepasst.

Die Ausgangssituation war das Lohngefälle zwischen Mitarbeitern in Festanstellung und solchen, die zeitlich befristet über Personaldienstleister in einem Unternehmen arbeiten. Also auf der einen Seite die Gewerkschaften, mit der Forderung nach angepassten Löhnen und auf der anderen Seite, die Arbeitgeberverbände mit dem Ziel, die Betriebe wirtschaftlich flexibel und wettbewerbsfähig zu halten. Mitte

dieses Jahres haben die Verhandlungspartner sich darauf geeinigt, Branchenzuschläge für länger im Betrieb verbleibende Zeitarbeitnehmer zu zahlen. In der Elektro-Industrie wurde zusätzlich vereinbart, nach 18 Monaten Einsatz, eine Übernahme in einen festen Vertrag zu überprüfen – nach 24 Monaten sogar ein konkretes Angebot zu machen.

Ab wann und für wen greifen die neuen Tarifregelungen?
Die neuen Branchenzuschläge gibt es zunächst bei Einsätzen in bestimmten Branchen. Aktuell sind Zuschläge für folgende Branchen vereinbart worden:

- Metall- und Elektroindustrie
gültig ab 1.11.2012
- Chemische Industrie
gültig ab 1.11.2012
- Kunststoffverarbeitende Industrie
gültig ab 1.1.2013
- Kautschukindustrie
gültig ab 1.1.2013
- Schienenverkehrsbereich
gültig ab 1.4.2013
- Textil- und Bekleidungsindustrie
gültig ab 1.4.2013
- Holzverarbeitende Industrie
gültig ab 1.4.2013

(Stand der Tarifvereinbarungen Branchenzuschläge zum 31. Oktober 2012)

Von den neuen Tarifregelungen profitieren dabei nicht nur (Fach-) Arbeiter in den jeweiligen Branchen, sondern auch die kaufmännischen Zeitarbeitskräfte.

(*) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir im Text ausschließlich die männliche Form. Selbstverständlich richtet sich unser Informations-Service (BIS und KIS) aber ebenso an unsere weiblichen Leserinnen!

Stichtag 01.11.2012: Neue Branchenzuschläge für Zeitarbeitskräfte

BIS 008 (Bewerber Informations Service – Personal-Leasing)



Für Arbeitskräfte, die in Branchen eingesetzt sind, für die es (noch) keine entsprechenden Tarifvereinbarungen gibt, bleibt alles beim Alten.

Zusätzlich können Ausnahmeregelungen getroffen werden, wenn das Kunden-Unternehmen nachweisen kann, dass vergleichbare Stamm-Mitarbeiter im Einsatzbetrieb weniger verdienen als die Zeitarbeitskraft inklusive der Branchenzuschläge bekommen würde. In solchen Fällen kann es sein, dass die Zuschläge nicht zum Tragen kommen und der Zeitarbeitslohn sich an den betrieblichen Löhnen vergleichbarer Mitarbeiter orientiert. Mit dieser Ausnahmeregelung hat man dafür Sorge getragen, dass Personaldienstleistungen für Unternehmen generell (unter anderem auch für kleinere Betriebe) attraktiv bleiben und die höheren Kosten, die durch die Branchenzuschläge entstehen, sich nicht negativ auf die wirtschaftliche Flexibilität von Unternehmen und somit auf die Angebote des Arbeitsmarktes auswirken.

Ohne Engagement
und Einsatz-
bereitschaft geht
auch in Zukunft
nichts.

Schritt für Schritt zu mehr Lohn
Nun möchten Sie sicherlich noch wissen, wie viel die Branchenzuschläge in Euro auf Ihrer Lohnabrechnung ausmachen und ab wann genau Sie mit den Mehreinnahmen rechnen können. Das lässt sich so pauschal leider nicht beantworten, da dies von Branche zu Branche unterschiedlich geregelt ist und es jeweils gesonderte Entgelt-Tabellen hierzu gibt.

Die Faustregel lautet aber: Je länger der Einsatz dauert, desto höher sind die Zuschläge. Die Anpassung an die branchenüblichen Tariflöhne erfolgt dabei schrittweise.

Die erste Stufe wird nach sechs Wochen im Einsatzbetrieb erreicht. Weitere Erhöhungen sind nach drei, fünf, sieben und 9 Monaten vorgesehen. Ist man zum Stichtag bereits mindestens sechs Wochen im Betrieb greift diese Regelung auch rückwirkend.

So sieht die Staffelung der Branchenzuschläge in der Metall- und Elektroindustrie zum Beispiel folgende Regelung vor:

- nach 6 Wochen Einsatzdauer:
15% Zuschlag auf den iGZ*-DGB**-Tariflohn
- nach 3 Monaten Einsatzdauer:
20% Zuschlag auf den iGZ-DGB-Tariflohn
- nach 5 Monaten Einsatzdauer:
30% Zuschlag auf den iGZ-DGB-Tariflohn
- nach 7 Monaten Einsatzdauer:
45% Zuschlag auf den iGZ-DGB-Tariflohn
- nach 9 Monaten Einsatzdauer:
50% Zuschlag auf den iGZ-DGB-Tariflohn

* Interessenverband deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V.

** Deutscher Gewerkschaftsbund

Dabei wird immer der Einsatz bei ein und demselben Unternehmen zu Grunde gelegt. Endet der Einsatz in diesem Unternehmen, endet auch der Bezug der Branchenzuschläge und die Vergütung orientiert sich wieder an dem Zeitarbeitsgrundlohn. Wird man allerdings nach weniger als 3 Monaten Unterbrechung wieder in diesem Betrieb eingesetzt, so gilt der Status, der bis vor der Pause erreicht wurde. Auch Feiertage, Urlaub und Krankheit während der Entgeltfortzahlung (höchstens sechs Wochen) zählen zur Einsatzdauer für den jeweiligen Kundebetrieb, solange der Einsatz dort weiterläuft.

Jede Medaille hat zwei Seiten
Dass Sie als Zeitarbeitskraft – je nach Branche und Einsatzdauer – künftig mehr Geld bekommen, bedeutet für das Einsatzunternehmen in aller Regel aber auch, dass sich die Kosten für Ihren Einsatz erhöhen. Das ist sozusagen die Kehrseite der Medaille. Allerdings muss das nicht zwingend von Nachteil sein.

Sicherlich werden einige Kunden-Unternehmen noch ein wenig genauer als bisher auf Ihre Leistung schauen und – insbesondere vor jeder Erhöhungsstufe – überprüfen, ob die Leistung

Stichtag 01.11.2012: Neue Branchenzuschläge für Zeitarbeitskräfte

BIS 008 (Bewerber Informations Service – Personal-Leasing)



Zentralverwaltung:
Aktiva Personal-Leasing GmbH
Pompejanumstraße 2
63739 Ascha enburg
Telefon: 0 60 21/35 37- 0
Fax: 0 60 21/35 37- 23
E-Mail: ab@aktiva-personal.de
www.aktiva-personal.de

Überregionale Servicenummer:
0 18 05 - 66 50 00
(0,14 Euro/Minute über Festnetz,
über Mobilfunk Abweichungen
möglich; Stand 02/2014)

auch der bevorstehenden Kostensteigerung entspricht. Bei entsprechender Qualifikation, Engagement und Einsatzbereitschaft kann das aber auch Ihre Chancen auf Verlängerung oder sogar auf ein Übernahme-Angebot in Festanstellung erhöhen.

Aktiva bringt Licht ins Dunkel
– Unterschiedliche Tarifregelungen nach Branche ...
– schrittweise Anpassung der Zeitarbeitslöhne an die branchenüblichen Tariflöhne ...
– gesonderte Entgelt-Tabellen ...
– Ausnahmen und Sonderregelungen ...
All das erscheint erst einmal etwas unübersichtlich und wirft für Sie sicher viele individuelle Fragen auf.

Als Personaldienstleister beschäftigen wir uns schon länger mit diesem Thema, sind in allen Details darüber informiert und stehen Ihnen gerne erklärend zur Seite.

Grundsätzlich können Sie als Zeitarbeitskraft, und somit auch als Aktiva Leasing-Mitarbeiter, davon ausgehen, dass sich mit den neuen Tarifregelungen die Situation für Sie deutlich verbessert hat. Selbstverständlich müssen und wollen wir als Personaldienstleister immer auch die Interessen unserer auftraggebenden Kunden-Unternehmen im Blick haben. Aus unserer Sicht als Arbeitgeber begrüßen wir diese Entwicklung aber dennoch. Zum einen, weil es die schwarzen Schafe in unserer Branche deutlich in ihre Schranken weist und damit das Renommee von Zeitarbeitsleistungen positiv gestärkt wird. Zum anderen, weil wir die Leistung und das Engagement unserer Leasing-Mitarbeiter durchaus zu schätzen wissen. Und letztendlich sollte das Ziel jedes Beschäftigungsverhältnisses immer ehrlicher Lohn für ehrliche Arbeit sein.

Transparenz und Fairness gehören zur Basis unserer Arbeit bei Aktiva
Wir sind Vermittler zwischen Arbeitnehmern

und Arbeitgebern und verstehen uns gleichermaßen als serviceorientierter Partner unserer Kunden sowie verantwortungsvoller Arbeitgeber im Sinne unserer Leasing-Mitarbeiter. So liegen uns immer beide Seiten am Herzen. Schon lange vor den neuen Verhandlungsergebnissen waren wir bei Aktiva um zufriedenstellende Auftrags- und Beschäftigungsverhältnisse bemüht: Sei es durch zeitgemäße Angebote, mit denen unsere Kunden auf den modernen Märkten wirtschaftlich agieren und erfolgreich punkten können. Oder durch einen menschlichen, die Stärken des Einzelnen unterstützenden, Umgang mit unseren Mitarbeitern sowie die Honorierung ihrer Leistung durch faire Lohnstrukturen und gesonderte Sozialleistungen.

Personal-Leasing ist und bleibt ein wichtiges Element unserer Wirtschaft und Aktiva ist und bleibt Ihr zuverlässiger Partner. Denn: »Es gibt weder gute noch schlechte Jobs. Gut oder schlecht ist das, was einer aus seinem Job macht.« (Edward Teller, ungar.-amerik. Kernphysiker, *1908)

Sprechen Sie uns an
Wir informieren und beraten Sie gerne ausführlich und beantworten Ihre Fragen im individuellen Einzelfall. Wir sind gerne für Sie da.

Unter www.aktiva-personal.de finden Sie weitere Informationen zu Personal-Leasing und Ihren weiteren beruflichen Möglichkeiten bei Aktiva sowie unsere aktuellen Stellenangebote mit Online-Bewerbung.

Über die Infothek auf unserer Homepage halten wir Sie auch künftig immer wieder über Neuerungen und Änderungen unserer Branche auf dem Laufenden.

Wir freuen uns auf Sie!